



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0003-RD 3/2015

Wien, am 12. März 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 14.01.2015, Nr. 3440/J, betreffend Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2014

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 14.01.2015, Nr. 3440/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3432/J des Bundesministers für Finanzen verwiesen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Im Jahr 2014 wurden 19 personenbezogene Kreditkarten zur Verfügung gestellt:

- 1 Kreditkarte Bundesminister
- 10 Kreditkarten Bedienstete Ministerbüro
- 2 Kreditkarten Sektionsleiter
- 6 Kreditkarten ausgewählte MitarbeiterInnen Ressort



Zu Frage 8:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3432/J des Bundesministers für Finanzen verwiesen. Diese dort zitierte Richtlinie hat das BMLFUW in der Zentralstelle und den nachgeordneten Dienststellen erlassmäßig in Kraft gesetzt und den berechtigten Personenkreis wie folgt eingeschränkt: In der Zentralstelle sind Bundeskreditkarten dem Bundesminister, dem Ministerbüro und den Sektionsleitern vorbehalten. Weiters kann die Ausstellung von Kreditkarten für die Abteilung „Zentrale Dienste“ in der Zentralleitung und für Verwaltungsführer der nachgeordneten Dienststellen beantragt werden, da verschiedene Bestellungen im Ausland häufig nur noch über Vorkassa (eine Vorauszahlung ist lt. BHV 2013 nur in Ausnahmefällen zulässig) oder Bezahlung mittels Kreditkarte durchgeführt werden können. Im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen können Lehrer, die Exkursionen ins Ausland durchführen und die häufig größere Beträge für Eintritte, Busfahrten usw. zu zahlen haben, Kreditkarten beantragen. Allen übrigen Bediensteten bleibt die Benützung einer Bundeskreditkarte verwehrt.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Kreditkarten werden im BMLFUW nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben.

Eine Überprüfung der Verwendung von Kreditkarten ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt eine rasche Kontrolle der Kreditabrechnungen und somit von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Die abgezeichneten Zahlungen werden mit der Kreditkartenabrechnung verglichen. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Zu den Fragen 12 bis 14:

Die Kreditkarten wurden für keine dienstfremden oder privaten Zwecke genützt.

Zu den Fragen 15 und 16:

Insgesamt erfolgten im Zeitraum vom 1.1.2014 bis 31.12.2014 Kreditkartenabrechnungen in Höhe von € 103.806,74, davon entfallen € 49.112,28 auf die Bediensteten des Ministerbüros.

Zu Frage 17:

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-13T09:51:32+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	